

Rechtsanwaltskammer Kassel

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -

Abschlussprüfung Sommer 2019

Ausbildungsberuf: Rechtsanwaltsfachangestellte/Rechtsanwaltsfachangestellter
Rechtsanwalts- und Notarfachangestellte/Rechtsanwalts-
und Notarfachangestellter

Prüfungsfach: Wirtschaftsfach- und Sozialkunde

Dauer: 60 Minuten

Hilfsmittel: Gesetzestexte, Taschenrechner (nicht programmierbar)

Prüf.-Nr.: _____

Erreichbare Punkte: 100

(keinen Namen)

Dieser Aufgabensatz umfasst 8 Seiten. Bitte Vollständigkeit überprüfen!!

Ausgangssituation:

Am Ende des 2. Ausbildungsjahres hat Franziska Groß ihre Ausbildungskanzlei gewechselt, da die vorherige Kanzlei geschlossen wurde. Sie setzt nun ihre Ausbildung in der Kanzlei Müller & Partner fort. Der Bürovorsteher Frederik Schneider möchte sich über Franziskas Wissensstand ein Bild machen und stellt ihr verschiedene Aufgaben.

1. Aufgabe

17 Punkte

Zunächst möchte Herr Schneider die Kenntnisse der neuen Auszubildenden zum Jugendarbeitsschutzgesetz erfragen. Hierzu legt er Franziska einen Auszug aus einem Ausbildungsvertrag vor. Prüfen Sie diesen auf rechtliche Richtigkeit und nehmen Sie dazu Stellung!

Ausbildungsvertrag

zwischen dem Auszubildenden und der/dem Auszubildenden und dem/den gesetzlichen Vertreter(n)

Kanzlei Müller & Partner und Lena Eberle Klaus und Karin Eberle
Pappelweg 8 Schulstraße 6 Schulstraße 6
36037 Fulda 36093 Künzell 36093 Künzell

Verantwortlicher Ausbilder

...

wird nachstehender Vertrag zur Ausbildung im Ausbildungsberuf Sachbearbeiterin im Kanzleiwesen geschlossen.

1) Arbeitszeit:

Die regelmäßige wöchentliche Arbeitszeit beträgt 48 Stunden. Der/die Auszubildende hat eine Fünf-Tage-Woche.

2) Probezeit:

Die Probezeit wird auf 7 Monate festgelegt.

3) Urlaub:

Der gesetzliche Jahresurlaub beträgt derzeit 18 Werktage.

4) Kündigung:

Während der Probezeit kann von beiden Seiten nur mit einem triftigen Grund gekündigt werden. Nach der Probezeit mit einer Kündigungsfrist von 3 Wochen. ...

Lösung:**2. Aufgabe****11 Punkte**

Im nächsten Schritt wird Franziskas Wissen über Personalangelegenheiten überprüft. Die Rechtsanwaltsfachangestellte Nina Herbert ist in den letzten Wochen stets müde und abgeschlagen und erledigt ihre Arbeit nicht zur Zufriedenheit von Herrn Schneider. Nach wiederholten Gesprächen mit ihrem Vorgesetzten Schneider erklärt Frau Herbert, dass sie keine Lust mehr auf ihre Arbeit hat und sich lieber einen anderen Job suchen möchte. Daraufhin erhält sie drei Tage später per Post eine außerordentliche Kündigung zugestellt.

a) Prüfen Sie, ob die Kündigung gerechtfertigt ist! (4 Punkte)

Lösung:

Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde**Prüf.-Nr.** _____

b) Beschreiben Sie, was Frau Herbert veranlassen muss, um gegen die Kündigung vorzugehen? Welche Frist muss Sie beachten? (4 Punkte)

Lösung:

c) Wäre es in diesem Fall möglich gewesen, Frau Herbert einen Aufhebungsvertrag anzubieten und hätte Frau Herbert diesem zustimmen müssen? (3 Punkte)

Lösung:**3. Aufgabe****19 Punkte**

Frau Schwendner, wohnhaft in Fulda, 36 Jahre alt, verheiratet, keine Kinder, Konfession evangelisch, wird ihre Tätigkeit zum Ende des kommenden Monats in der Kanzlei Müller & Partner aufnehmen. Sie erhält ein Bruttogehalt von 2.450,00 €, einen Zuschuss zu den vermögenswirksamen Leistungen (VL) von ihrem Arbeitgeber von 36,00 €. Zudem zahlt Frau Schwendner selbst 10,00 € monatlich an VL ein.

a) Welche Steuerklasse(n) kann bzw. muss Frau Schwendner wählen? Begründen Sie Ihre Antwort kurz! (4 Punkte)

Lösung:

Prüfungsfach: Wirtschafts- und Sozialkunde**Prüf.-Nr.** _____

- b) Berechnen Sie den künftigen Auszahlungsbetrag an Frau Schwendner, unter Berücksichtigung der Steuerklasse IV, indem Sie das Schema (siehe unten) sinnvoll ergänzen. Berücksichtigen Sie dabei die folgenden Angaben: (15 Punkte)

Krankenversicherung: 14,6 %

Pflegeversicherung: 3,05 % + Kinderlosenzuschlag von 0,25 %

Rentenversicherung: 18,6 %

Arbeitslosenversicherung: 2,5 %

Die Höhe der Lohnsteuer, Kirchensteuer und des Solidaritätszuschlages entnehmen Sie der Lohnsteuertabelle (siehe Anlage 1).

	Grundgehalt	
+	Vermögenswirksame Leistungen des Arbeitgebers	
=	Bruttogehalt	
-	Lohnsteuer	
-	Kirchensteuer	
-	Solidaritätszuschlag	
-	KV	
-	AV	
-	RV	
-	PV	
=	Nettogehalt	
-	Vermögenswirksame Leistungen (AG + AN)	
=	Überweisungsbetrag	

4. Aufgabe**15 Punkte**

Die Arbeitskollegin, Frau Steinert, ist schwanger.

Beantworten Sie die folgenden Fragen, indem Sie die richtigen Antworten in die Kästchen neben der Fragestellung eintragen.

Frau Steinert legt dem Arbeitgeber ein ärztliches Attest vor, aus dem ersichtlich ist, dass sie schwanger ist. Für welchen Zeitraum besteht für Frau Steinert Beschäftigungsverbot nach dem Mutterschutzgesetz?

- (A) zwölf Wochen vor der Entbindung.
- (B) sechs Wochen vor der Entbindung.
- (C) sechs bzw. acht Wochen nach der Entbindung.
- (D) acht bzw. zehn Wochen nach der Entbindung
- (E) acht bzw. zwölf Wochen nach der Entbindung.

Für Frau Steinert besteht besonderer Kündigungsschutz. Wann darf der Arbeitgeber ihr gemäß Mutterschutzgesetz nicht kündigen?

- (A) ab dem Zeitpunkt der Entbindung bis acht bzw. zwölf Wochen nach der Entbindung.
- (B) während der Schwangerschaft und bis acht bzw. zwölf Wochen nach der Entbindung.
- (C) während der Schwangerschaft und bis zum Ablauf von vier Wochen nach der Entbindung.
- (D) während der Schwangerschaft und in der Regel bis zum Ablauf von vier Monaten nach der Entbindung.
- (E) während der Schwangerschaft und in der Regel bis zum Ablauf von sechs Monaten nach der Entbindung.

Was ist im BEEG (Bundeselterngeld- und Elternzeitgesetz) geregelt?

- (A) das Elterngeld.
- (B) der Erholungsurlaub.
- (C) die Mutterschaftshilfe.
- (D) die Elternzeit.
- (E) die sozial ungerechtfertigte Kündigung.

(je 3 Punkte)

5. Aufgabe**14 Punkte**

Des Weiteren stellt der Bürovorsteher Fragen zum Sachenrecht.

Der Arbeitskollegin Frau Sattling ist am Wochenende ein Missgeschick passiert und Franziska soll dies rechtlich klären. Frau Sattling benötigte für den Transport eines alten Schreibtisches einen Anhänger. Diesen besorgte sie sich bei Fillmer und bezahlte die fällige Gebühr von 50,- € sofort. Während einer kurzen Mittagspause stellte Frau Sattling den beladenen Anhänger vor einem Gasthaus ab. Diese Situation nutzte der Dieb Däubler und stahl den abgestellten Anhänger mit der Fracht. Er zerlegte den einfachen Schreibtisch (Marktwert: 200,- €) und fertigte aus den Holzteilen eine aufwändige Kommode und verkaufte diese für 500,- € dem gutgläubigen Gastner.

a) Erklären Sie, was unter den Begriffen Besitz und Eigentum verstanden wird! (4 Punkte)

Lösung:

b) Erklären Sie, wer in obigem Fall Eigentümer und Besitzer des Schreibtisches, vor und nach dem Diebstahl, ist. (3 Punkte)

Lösung:

c) Kann Herr Gastner das Eigentum an der Kommode erwerben? (4 Punkte)

Lösung:

6. Aufgabe**12 Punkte**

Zum Abschluss steht für Franziska noch Volkswirtschaftslehre auf dem Programm. Bei welchen der nachfolgend genannten Güter handelt es sich um Konsumgüter, bei welchen um Produktionsgüter? Kreuzen Sie an!

Güter	Konsumgut	Produktionsgut
Jogginghose		
Palandt (BGB-Kommentar)		
Whiskas (Katzenfutter)		
Büroklammern in der Anwaltskanzlei		
RA-MICRO (Kanzleisoftware)		
Discobesuch		

7. Aufgabe:**12 Punkte**

Der Bürovorsteher Schneider ist sehr zufrieden mit Franziska und schlägt ihr vor, eine Pause außerhalb der Kanzlei zu machen. Franziska freut sich darüber und möchte ein Stück Kuchen essen gehen. Sie überlegt, wo es ein Café gibt, indem sie mit ihren geringen Mitteln günstig einen Kuchen erwerben kann. Schließlich geht sie in das Café „Süße Ecke“ und Franziska bestellt ein Stück Streuselkuchen für 3,00 €.

Beschreiben Sie anhand von Franziskas Überlegungen die Begriffe Bedarf, Nachfrage und Bedürfnis.

Lösung:

Anlage 1:**Auszug: Allgemeine Monats-Lohnsteuertabelle**

Kirchensteuer 8 %				
Kinderfreibetrag 0,0				
ab	StK	Steuer	SolZ	KiSt
2481,00	I	310,33	17,06	24,82
	II	265,41	-	-
	III	95,83	-	7,66
	IV	310,33	17,06	24,82
	V	578,83	31,83	46,30
	VI	613,50	33,74	49,08
2484,00	I	311,08	17,10	24,88
	II	266,08	-	-
	III	96,33	-	7,70
	IV	311,08	17,10	24,88
	V	579,83	31,89	46,38
	VI	614,50	33,79	49,16
2487,00	I	311,83	17,15	24,94
	II	266,83	-	-
	III	97,00	-	7,76
	IV	311,83	17,15	24,94
	V	580,83	31,94	46,46
	VI	615,66	33,86	49,25
2490,00	I	312,50	17,18	25,00
	II	267,50	-	-
	III	97,50	-	7,80
	IV	312,50	17,18	25,00
	V	581,83	32,00	46,54
	VI	616,66	33,91	49,33